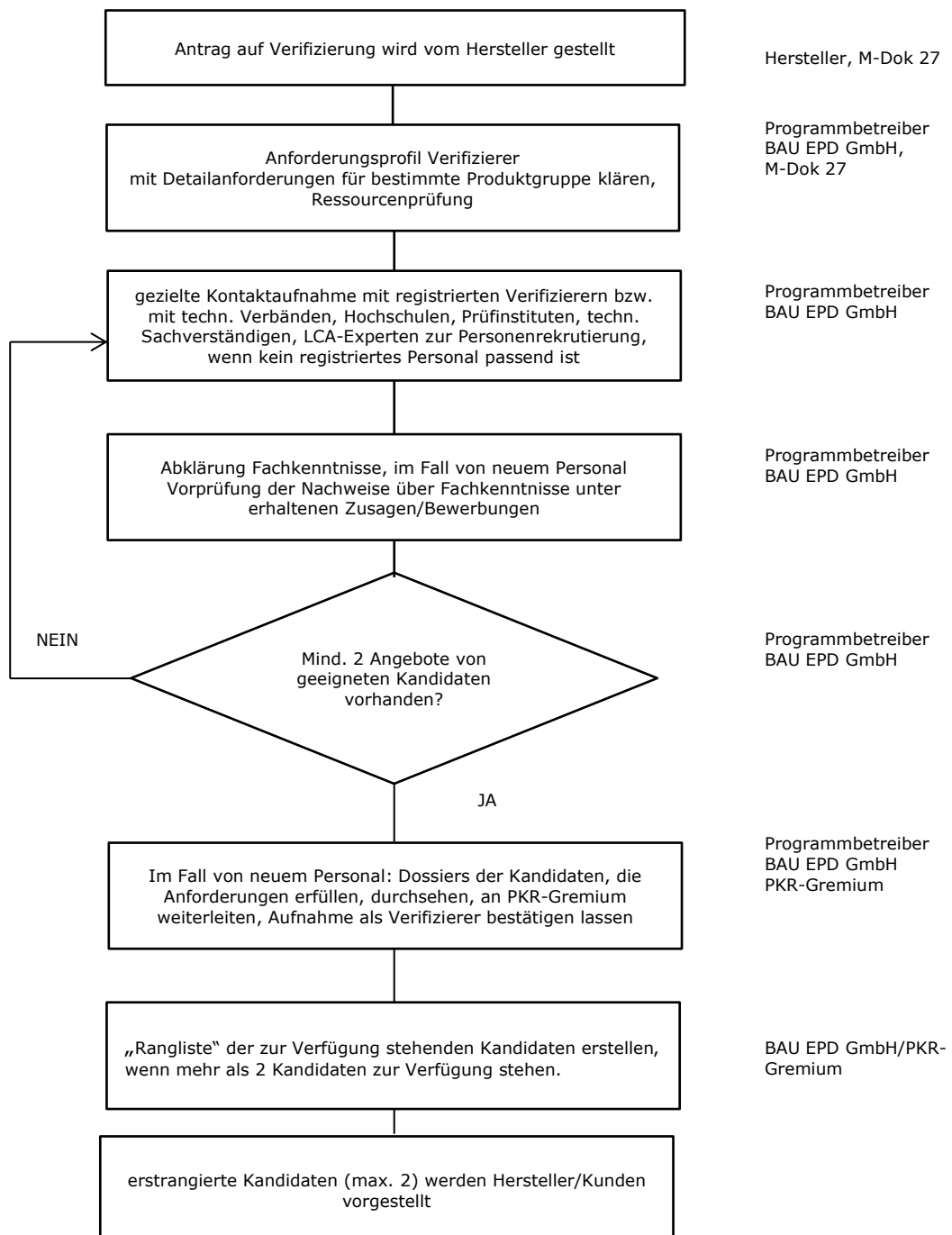
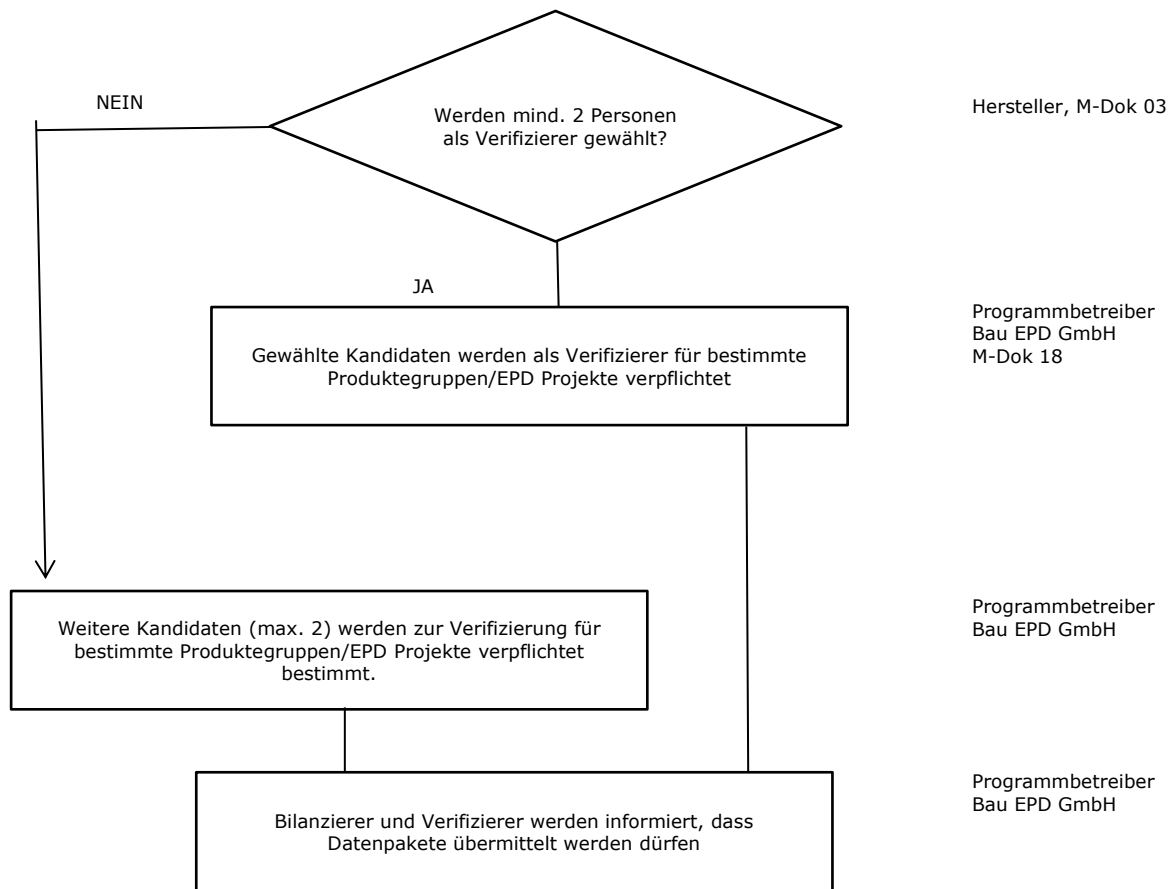


Ablauf Verifizierung und Auswahlverfahren Verifizierer

Nachverfolgung der Versionen

Version	Kommentar	Stand
1.0	Einführung von Versionsnummern, Überarbeitung bzw. Erweiterung, um Anforderungen an eine akkreditierte Stelle gemäß ISO 17065 zu erfüllen.	20.04.2022





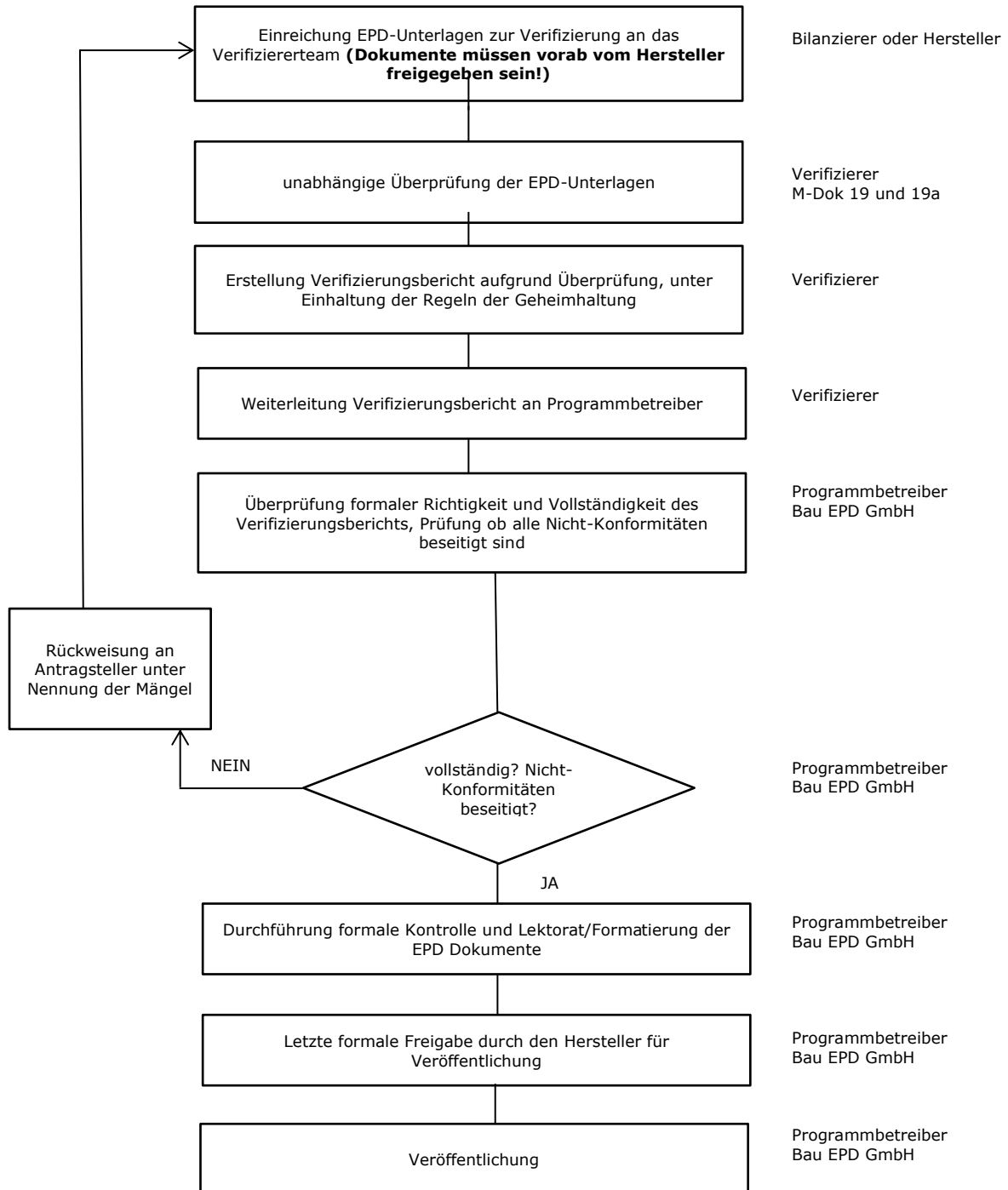
Anmerkung 1: Befangenheit

Hersteller dürfen Verifizierer ausschließlich aus Gründen der Befangenheit ablehnen. Der Verifizierer darf nicht im gleichen Projekt oder ähnlichen Projekten Beratungsleistungen an den Hersteller leisten oder in einem sonstigen Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber der EPD oder seinen Partnern stehen. Der Verifizierer darf nicht als Sachverständiger in Streitfällen, welche den Hersteller betreffen tätig sein oder gewesen sein.

Anmerkung 2: Vertrautheit

Damit zwischen Verifizierern und Ökobilanzierern keine Vertrautheit über die Zeit entsteht, müssen die EPD-Projekte von Ökobilanzierern über die Zeit von verschiedenen Verifizierungs-Teams geprüft werden. Verifiziererteams sollen nach 15 Jahren (3-maliger Bearbeitung) einer EPD ausgewechselt werden, so diese immer vom gleichen Bilanzierer erstellt wurden und dieser Bilanzierer bei anderen EPD Projekten nicht ohnehin von anderen Verifizierer-Teams geprüft wurde. Es reicht, wenn ein Teammitglied im Zweierteam der Verifizierer ausgewechselt wird. Eine gute Durchmischung muss über die Zeit gewährleistet werden.

Ablauf der Verifizierung:



Notiz zur Verlängerung von EPD:

1 Jahr vor Ablauf der Gültigkeit werden Hersteller befragt, ob sie eine nahtlose Verlängerung wünschen. Für den Fall, dass eine Überarbeitung notwendig ist, müssen neue Verträge geschlossen werden und das Prozedere beginnt erneut mit der Antragstellung auf Verifizierung.